

402508-2025 - Vorankündigung – Direktvergabe

Deutschland – Unterrichtssoftwarepaket – Lernmanagementsystem itslearning für Schleswig-Holstein

OJ S 118/2025 24/06/2025

Freiwillige Ex-ante-Transparenzbekanntmachung

Lieferleistungen - Dienstleistungen

1. Beschaffer

1.1. Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: Land Schleswig-Holstein - Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

E-Mail: dataportvergabestelle@dataport.de

Rechtsform des Erwerbers: Regionale Gebietskörperschaft

Tätigkeit des öffentlichen Auftraggebers: Bildung

2. Verfahren

2.1. Verfahren

Titel: Lernmanagementsystem itslearning für Schleswig-Holstein

Beschreibung: Abschluss eines EVB-IT Cloudvertrags zur Bereitstellung und zum Betrieb des Lernmanagementsystems itslearning für allgemein- und berufsbildende Schulen des Landes Schleswig-Holstein sowie damit verbundene Dienstleistungen.

Kennung des Verfahrens: 0248b5ff-c3ba-4474-a65e-1d4ff593b247

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren ohne Aufruf zum Wettbewerb

2.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Lieferleistungen

Haupteinstufung (cpv): 48190000 Unterrichtssoftwarepaket

Zusätzliche Einstufung (cpv): 72260000 Dienstleistungen in Verbindung mit Software

2.1.2. Erfüllungsort

Land, Gliederung (NUTS): Kiel, Kreisfreie Stadt (DEF02)

Land: Deutschland

2.1.4. Allgemeine Informationen

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

vgv - § 14 Abs. 4 Nr. 2 b) VgV

5. Los

5.1. Los: LOT-0000

Titel: Lernmanagementsystem itslearning für Schleswig-Holstein

Beschreibung: Abschluss eines EVB-IT Cloudvertrags zur Bereitstellung und zum Betrieb des Lernmanagementsystems itslearning für allgemein- und berufsbildende Schulen des Landes Schleswig-Holstein sowie damit verbundene Dienstleistungen.

Interne Kennung: DP-2025000037 (VV RE3/26027/25)

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Lieferleistungen

Zusätzliche Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 48190000 Unterrichtssoftwarepaket

Zusätzliche Einstufung (cpv): 72260000 Dienstleistungen in Verbindung mit Software

Optionen:

Beschreibung der Optionen: Der Auftraggeber kann den Vertrag zum Ende der Mindestvertragslaufzeit von vier Jahren einmalig um zwei Jahre verlängern. Nach Ablauf von sechs Jahren kann der Vertrag von beiden Vertragsparteien gekündigt werden.

5.1.2. Erfüllungsort

Stadt: Kiel

Postleitzahl: 24116

Land, Gliederung (NUTS): Kiel, Kreisfreie Stadt (DEF02)

Land: Deutschland

5.1.3. Geschätzte Dauer

Datum des Beginns: 01/08/2025

Laufzeit: 6 Jahre

5.1.6. Allgemeine Informationen

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.10. Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: Preis

Beschreibung: Alleiniges Zuschlagskriterium ist der Angebotspreis.

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Schleswig-Holstein beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

Informationen über die Überprüfungsfristen: Der Auftraggeber ist gem. § 135 Abs. 3 GWB verpflichtet, vor dem hiermit angekündigten, beabsichtigten Vertragsabschluss eine Wartefrist von mindestens 10 Kalendertagen, gerechnet ab dem Tag nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung, einzuhalten. Innerhalb dieser Zeit ist die vergaberechtliche Überprüfung des angekündigten Vertragsabschlusses bei der zuständigen Vergabekammer im Wege eines Nachprüfungsverfahrens möglich, soweit dieses zulässig ist. Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Es wird auf § 160 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) hingewiesen. Dieser lautet: „§ 160 GWB Einleitung, Antrag: (1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein, (2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch

Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht, (3) Der Antrag ist unzulässig, soweit: 1) der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt, 2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt.“

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Land Schleswig-Holstein - Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

Organisation, die einen Offline-Zugang zu den Vergabeunterlagen bereitstellt: Land Schleswig-Holstein - Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

Organisation, die den Auftrag unterzeichnet: Land Schleswig-Holstein - Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

6. Ergebnisse

Wert aller in dieser Bekanntmachung vergebenen Verträge: 13 596 100,00 EUR

Direktvergabe

:

Begründung der Direktvergabe: Der Auftrag kann nur von einem bestimmten Wirtschaftsteilnehmer ausgeführt werden, da aus technischen Gründen kein Wettbewerb vorhanden ist

Sonstige Begründung: Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (MBWFK) des Landes Schleswig-Holstein stellt allgemein- und berufsbildenden, öffentlichen Schulen des Landes das digitale Lernmanagementsystem (LMS) itslearning der Fa. itslearning GmbH zur Nutzung zur Verfügung. Der bestehende Vertrag endet zum 31.07.2025, so dass die Notwendigkeit zum Abschluss eines Folgevertrages besteht. Die landesweite Bereitstellung und Einführung des LMS für die öffentlichen Schulen in Schleswig-Holstein seit 2020/2021 war mit einem erheblichen zeitlichen, personellen und finanziellen Aufwand verbunden. Diese geleisteten Aufwände/Investitionen wären im Falle eines Wechsels des LMS weitgehend verloren. Momentan sind von insgesamt 800 öffentlichen Schulen bereits 538 Schulen für die Nutzung des LMS itslearning angemeldet. Mit Stand Februar 2025 wurde das LMS ca. 24.600 Lehrkräften (von ca. 30.000 Lehrkräften landesweit) und mehr als 215.000 Schülerinnen und Schülern (von ca. 372.000 landesweit) bereitgestellt. Um den Schulen eine zielgerichtete Nutzung zu ermöglichen, wurden seit 2021 über 500 Fortbildungsveranstaltungen durchgeführt, in denen mehr als 10.000 Nutzende geschult wurden. Diese haben ihr Wissen wiederum als Multiplikatoren innerhalb ihrer Schulen weitergegeben. Lehrkräfte haben mit erheblichem Arbeitsaufwand Kurse erstellt und dort ihre Materialien eingearbeitet. Im LMS von itslearning wurden über 68.000 Kurse angelegt. Unter der Annahme eines durchschnittlichen Arbeitsaufwandes von 2,5 Stunden pro Kurs sind von

Lehrkräften zur Erstellung und Pflege von Kursen bisher bereits 170.000 Arbeitsstunden geleistet worden. Die Einführung und aktive Einbindung des LMS in die Unterrichtsgestaltung erfordert von Lehrkräften sowie Schülerinnen und Schülern eine gewisse Einarbeitungszeit. Diese wird je Klasse auf ca. 5 – 10 Unterrichtsstunden geschätzt. Der Aufwand wird insgesamt mit einer Größenordnung von 50.000 – 80.000 Arbeitsstunden veranschlagt, die im Falle des Einsatzes eines LMS eines anderen Anbieters erneut anfallen würden. Eine Umstellung auf ein anderes LMS würde Personalkosten in Höhe von geschätzt 17 Mio. Euro bedeuten. Die Einführung und Implementierung neuer IT-Systeme bedeutet auch bei sorgfältiger Vorbereitung durch ein leistungsfähiges Unternehmen erfahrungsgemäß eine längere Anlauf- und Eingewöhnungsphase, in der auch durch Anwendungs- und Bedienfehler vermehrt technische Probleme auftreten können, die sich negativ auf die Verfügbarkeit der Anwendung und die Zufriedenheit der Nutzenden auswirken. Ein neues LMS muss in die bereits bestehende Infrastruktur des Landes integriert werden. Dies wird nicht ohne Anpassung von Schnittstellen erfolgen können. Etwaige technische Probleme und auch Kompatibilitätsprobleme können wiederum nicht vorhersehbare Anpassungsarbeiten erforderlich machen, was zu einem Kostenmehraufwand führen könnte. Auch aus pädagogischen Gründen bedarf es eines zuverlässigen, sicheren und den Anforderungen der Nutzenden funktional entsprechenden LMS. Der laufende Schul-/Unterrichtsbetrieb muss sichergestellt werden. Aus diesem Grund müssen technische Ausfälle und Störungen aufgrund von Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Nutzung des LMS unbedingt vermieden werden. Ein Wechsel des LMS birgt außerdem das Risiko, dass der erneute Umstellungs- und Einarbeitungsaufwand die Akzeptanz und Nutzung eines digitalen Lernsystems erheblich mindert. Dies könnte dazu führen, dass der Einsatz digitaler Inhalte im Schul-/Unterrichtsbetrieb wieder deutlich zurückgeht, was der generellen Zielsetzung des MBWFK zuwiderlaufen würde. Im Falle des Einsatzes eines neuen LMS wären bisher erarbeitete Ergebnisse nicht mehr nachvollziehbar. Dies bedeutet, dass z. B. Hinweise /Kommentare zu Arbeitsergebnissen und die bisherige Dokumentation des Lernfortschritts sowie der Mitarbeit der Schülerinnen und Schüler in einem neuen System nicht verfügbar wären. Aus den genannten Gründen, vor allem den mit einem Wechsel des LMS verbundenen erheblichen Umstellungsaufwänden in Form von internen Personalaufwänden und -kosten (insbesondere auf Seiten des pädagogischen Personals) sowie den mit größeren IT-Migrationsprojekten grundsätzlich verbundenen Risiken und Kosten, ist der Einsatz des LMS itslearning weiterhin erforderlich. Für eine Umstellung stehen auch keine geeigneten technischen Mittel zur Verfügung, die es ermöglichen würden, die bestehenden Arbeitsergebnisse mit einem vertretbaren Aufwand gleichwertig in ein anderes LMS zu überführen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass für entsprechende Aufgaben in nur sehr begrenztem Maße Personalkapazitäten verfügbar sind und es im Sinne des Auftraggebers ist, dass diese vorzugsweise für die unmittelbare pädagogische Arbeit genutzt werden und nicht für die Umstellung von Infrastrukturkomponenten, die den Schulbetrieb und die pädagogische Arbeit unterstützen sollen. Mit Blick auf einen wirtschaftlichen Ressourceneinsatz ist es dem Auftraggeber daher nicht zumutbar, ein erst vor wenigen Jahren eingeführtes, zuverlässig funktionierendes und auch den Anforderungen weiterhin vollumfänglich entsprechendes LMS zu ersetzen. Das MBWFK beabsichtigt in den nächsten Jahren zudem einen Transformations-Prozess umzusetzen, der das Lehren und Lernen in einer Kultur der Digitalität ermöglicht. Dies kann nur erfolgreich umgesetzt werden, wenn dazu auf bereits vorhandene, etablierte Infrastrukturkomponenten wie z. B. das LMS von itslearning aufgesetzt wird. Aus diesem Grund müssen jegliche Risiken und zusätzliche Aufwände vermieden werden, die diesem Transformations-Prozess entgegenwirken könnten. Die Vergabe ist somit ohne Durchführung eines Vergabeverfahrens gem. § 14 Abs. 4 Nr. 2 b) VgV („Wettbewerbslosigkeit aus technischen Gründen“) objektiv geboten. Die Entscheidung des Auftraggebers ist hinsichtlich

der konkreten Umstände in sachlicher, wirtschaftlicher und rechtlicher Hinsicht sorgfältig geprüft und in einem ausführlichen Vergabevermerk dokumentiert worden.

6.1. Ergebnis, Los— Kennung: LOT-0000

6.1.2. Informationen über die Gewinner

Wettbewerbsgewinner:

Offizielle Bezeichnung: itslearning GmbH

Angebot:

Kennung des Angebots: 2025155444

Kennung des Loses oder der Gruppe von Losen: LOT-0000

Wert der Ausschreibung: 13 596 100,00 EUR

Informationen zum Auftrag:

Kennung des Auftrags: Vertrag-01

Titel: Lernmanagementsystem itslearning für Schleswig-Holstein

Datum der Auswahl des Gewinners: 18/06/2025

Organisation, die den Auftrag unterzeichnet: Land Schleswig-Holstein - Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

8. Organisationen

8.1. ORG-0000

Offizielle Bezeichnung: Land Schleswig-Holstein - Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

Registrierungsnummer: 991-00004047

Postanschrift: Brunswiker Straße 16-22

Stadt: Kiel

Postleitzahl: 24105

Land, Gliederung (NUTS): Kiel, Kreisfreie Stadt (DEF02)

Land: Deutschland

E-Mail: dataportvergabestelle@dataport.de

Telefon: +49 431 32950

Internetadresse: https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/III/iii_node

Rollen dieser Organisation:

Beschaffer

Zentrale Beschaffungsstelle, die öffentliche Aufträge oder Rahmenvereinbarungen im Zusammenhang mit für andere Beschaffer bestimmten Bauleistungen, Lieferungen oder Dienstleistungen vergibt/abschließt

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt

Organisation, die einen Offline-Zugang zu den Vergabeunterlagen bereitstellt

Organisation, die den Auftrag unterzeichnet

8.1. ORG-0001

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Schleswig-Holstein beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

Registrierungsnummer: t:04319884542

Postanschrift: Düsternbrooker Weg 94

Stadt: Kiel

Postleitzahl: 24105

Land, Gliederung (NUTS): Kiel, Kreisfreie Stadt (DEF02)

Land: Deutschland

E-Mail: vergabekammer@wimi.landsh.de

Telefon: +49 431 988-4542

Fax: +49 431 988-4702

Internetadresse: <https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/wirtschaft/vergabekammer>

Rollen dieser Organisation:

Überprüfungsstelle

8.1. ORG-0002

Offizielle Bezeichnung: itslearning GmbH

Größe des Wirtschaftsteilnehmers: Mittleres Unternehmen

Registrierungsnummer: UStID. DE273381482

Postanschrift: Erich-Steinfurth-Straße 6

Stadt: Berlin

Postleitzahl: 10243

Land, Gliederung (NUTS): Berlin (DE300)

Land: Deutschland

E-Mail: info.de@itslearning.com

Telefon: +49 30 61674847

Internetadresse: <https://de.itslearning.com/index.aspx>

Rollen dieser Organisation:

Bieter

Gewinner dieser Lose: LOT-0000

8.1. ORG-0003

Offizielle Bezeichnung: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

Registrierungsnummer: 0204:994-DOEVD-83

Stadt: Bonn

Postleitzahl: 53119

Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Deutschland

E-Mail: noreply.esender_hub@bescha.bund.de

Telefon: +49228996100

Rollen dieser Organisation:

TED eSender

Informationen zur Bekanntmachung

Kennung/Fassung der Bekanntmachung: 6bea610e-fb02-49fb-aaf5-1dc799ea72a2 - 01

Formulartyp: Vorankündigung – Direktvergabe

Art der Bekanntmachung: Freiwillige Ex-ante-Transparenzbekanntmachung

Unterart der Bekanntmachung: 25

Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 19/06/2025 21:12:13 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch

Veröffentlichungsnummer der Bekanntmachung: 402508-2025

ABl. S – Nummer der Ausgabe: 118/2025

Datum der Veröffentlichung: 24/06/2025